Kostenlos an sämtliche Haushalte



Neufahrn aktue



- Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB -

Herausgeber: Gemeinde Neufahrn i. NB

März 2015

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Peter Forstner

Neuer Bauhofleiter und Stellvertreter begrüßt

Der langjährige Leiter des Bauhofs der Gemeinde Neufahrn i. NB, Herr Xaver Schinhanl, tritt ab 01. März in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Im Rahmen der damit verbundenen Umbesetzung im Bauhof, wurde Herr Markus Peter zum neuen Bauhofleiter, Herr Thomas Englbrecht zum stellvertretenden Bauhofleiter und Herr Dominik Renner zum Stellvertreter von Herrn Peter in seiner Funktion als Wassermeister des Zweckverbands zur Wasserversorgung Neufahrn i. NB-Oberlindhart bestimmt. Erster Bürgermeister Forstner und Geschäftsleiterin Andrea Grundler gratulierten den drei Mitarbeitern und wünschten ihnen in ihren neuen Aufgabenbereichen viel Erfolg.



Gemeinde Neufahrn i. NB Hauptstraße 40 84088 Neufahrn i. NB

Tel.: 08773/96 06 – 0 Fax: 08773/96 06 – 10

E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Besucherzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr. von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr / Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

<u>Bürgersprechstunde des Bürgermeisters:</u>

Donnerstag von 08.00- 09.00 und 16.00 – 17.30 Uhr

Die Gemeinde Neufahrn i. NB sucht für die Reinigung der Kinderkrippe Lummerland in Asenkofen

eine Reinigungskraft (15 Std./Woche).

Bei Interesse an dieser Stelle melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter Tel.: 08773/9606-12, Frau Grundler.

Mini-Golf-Anlage wird neu verpachtet

Die **Gemeinde Neufahrn i. NB** verpachtet zum **01. April 2016** die

Mini-Golf-Anlage in der Sport- und Freizeitanlage am Schlossweg

neu.

Bewerbungen werden bis 01. April 2015 an die Gemeindeverwaltung Neufahrn i. NB, Hauptstraße 40, 84088 Neufahrn i. NB, erbeten.

Altstoffsammelstelle SOMMER-ÖFFNUNGSZEITEN

Ab 01. April gelten in der Altstoffsammelstelle, Rottenburger Straße 23, wieder folgende Sommer-Öffnungszeiten:

➤ Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

➤ Samstag: 09.30 – 13.30 Uhr

Einladung zur Informationsveranstaltung über Nachbarschaftshilfe in Neufahrn i. NB

Die Gemeinde Neufahrn i. NB gründet in Zusammenarbeit mit dem AWO-Ortsverband eine Nachbarschaftshilfe für Bürgerinnen und Bürger aus Neufahrn i. NB.

Um Sie darüber näher informieren zu können, laden wir Sie ganz herzlich zu einem

Infoabend am Donnerstag, 23. April 2015 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neufahrn ein.

Frau Gabi Schmid vom Landratsamt Kelheim, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und ehrenamtliche Mitarbeiter der AWO-Sozialstation Neufahrn i. NB werden an diesem Abend das Thema Nachbarschaftshilfe erläutern.

Über Ihre Teilnahme, egal ob Sie Hilfe benötigen oder ob Sie als ehrenamtliche/r Helfer/in tätig werden möchten, würden wir uns sehr freuen!

Die Blaue Tür – Beratungsstelle für wohnungslose Menschen

"Die Blaue Tür" ist eine Beratungsstelle der Diakonie Landshut für wohnungslose Menschen.

Wir bieten persönliche Hilfe, Begleitung und Unterstützung für Menschen, die akut wohnungslos sind oder bei denen die Gefahr besteht, beispielsweise aufgrund einer Räumungsklage, der Entlassung aus einer stationären Einrichtung oder Haft sowie durch Trennung vom Partner kurzfristig wohnungslos zu werden.

Weiterhin engagiert sich die Blaue Tür bei der Flüchtlingshilfe in Staat und Landkreis Landshut. Hierzu rufen wir Vermieter dazu auf, freie Wohnungen an Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber zu vermieten. Die Blaue Tür agiert in diesem Zusammenhang als Koordinationsstelle, in dem Vermieter freien Wohnraum bei der Beratungsstelle melden können. Die Mitarbeiter der Blauen Tür arbeiten mit dem Caritasverband sowie den weiteren sozialen Einrichtungen zusammen, die sich speziell um die Belange der Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern und können somit vermittelnd tätig werden.

Bei einer Vermietung ist die Mietzahlung an den Wohnungseigentümer gesichert, da die Betreuten in der Regel Anspruch auf Sozialleistungen haben und die Miete auch direkt an den Vermieter ausgezahlt werden kann. Die Mitarbeiter der Blauen Tür beraten die Wohnungseigentümer zum Verfahren sowie den Mietobergrenzen.

Die Blaue Tür

Herr Daniel Verdecchia, Tel.: 0871/609 238 E-Mail: dverdecchia@diakonie-landshut.de

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

....weiter Seite 6

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nochmalige Information zur Mütterrente

Seit 01. Juli 2014 ist die sog. Mütterrente in Kraft. Um die verbesserten Regeln für Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen zu können, brauchen Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren sind nichts zu unternehmen, sofern sie bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung beziehen. Sie erhalten dann "von Amts wegen" einen Rentenzuschlag, der pro Kind 28,14 Euro (West) und 25,74 Euro (Ost) im Monat beträgt. Dies gilt jedoch nicht, wenn nach dem alten Recht die fünfjährige Wartezeit für eine Rente nicht erfüllt war. Weil bisher für vor 1992 geborene Kinder nur jeweils ein Jahr angerechnet wurde, begründet die Erziehung von bis zu vier Kindern noch keinen Anspruch auf Altersrente, sofern keine Zeiten, z. B. aus einer Beschäftigung, hinzukamen.

Nach neuem Recht werden für vor 1992 geborene Kinder zwei Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Ein Anspruch auf Altersrente besteht nun bereits dann, wenn zwar keinerlei rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt, aber mindestens drei Kinder erzogen worden sind. Frauen, für die das zutrifft sollten unbedingt einen Antrag auf Altersrente stellen. Auch Mütter, die ein oder zwei vor 1992 geborene Kinder haben, können eine Altersrente bekommen, wenn sie noch freiwillige Beiträge nachzahlen.

Für Frauen, die in der Alterssicherung der Landwirte versichert sind, werden Kindererziehungszeiten nur in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Deshalb sollte der Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Grasmüller, Tel.: 08773/9606-19.

Veranstaltungen

März	
05.03.	AOK – Sprechtag – Rathaus Neufahrn (Zimmer 03) – 16.00 - 17 Uhr
06.03.	Kath. Frauenbund – Weltgebetstag – Pfarrheim St. Josef
06.03.	FC Neufahrn – Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen – 20.00 Uhr, FC/TSV-Vereinsheim
06.03.	Obst- und Gartenbauverein – Jahreshauptversammlung – 19.30 Uhr, Gasthaus Ramsauer
07.03.	Spielmannszug Neufahrn – Starkbierfest – ab 17.00 Uhr, Vereinsheim
07.03.	Bürgerenergieverein – Kraftwerklerstammtisch – 19.30 Uhr, Gasthaus Pritscher/Schaltdorf
07.03.	Jagdgenossenschaft Piegendorf – Jagdversammlung – 19.30 Uhr, Vereinsheim der Motorsportfreunde Piegendorf
11.03.	Gemeinde Neufahrn i. NB – Chronik lesen – 19.00 Uhr, Rathaus EG
12.03.	VdK-Sprechtag – Rathaus Neufahrn (Zimmer 03) 09.30 - 11.30 Uhr
14.03.	Reservisten-Kameradschaft – KK-Übungsschießen – 14.00 – 17.00 Uhr, Mall.
14.03.	FC Neufahrn – Starkbierfest – 17.00 Uhr, FC/TSV-Vereinsheim
14.03.	Jagdversammlung – Jagdgenossenschaft Hebramsdorf, 19.30 Uhr, Gasthaus Schneider/Rohrberg
21.03.	Bim-Bam-Club Oberndorf – Generalversammlung – 20.00 Uhr Gasth. Kiendl
21.03.	FFW Neufahrn – Jahreshauptversammlung – 19.30 Uhr, FFW-Gerätehaus
22.03.	Arbeiterverein – Josefifeier – 10.00 Uhr, Kath. Pfarrkirche Neufahrn i. NB
23.03.	Kath. Frauenbund – Palmbüscherlbinden – 08.00 Uhr, Pfarrheim St. Josef
25.03.	Kath. Frauenbund – Kreuzweg – Kapelle St. Anna
26.03.	Krieger- und Soldatenverein – Vorstands- und Ausschusssitzung – 18.30 Uhr Gasthaus Ramsauer
27.03.	Reservisten-Kameradschaft – Versammlung – 20.00 Uhr, Gasthaus Kammermeier/Ettenkofen
28.03.	SV Ettenkofen – Starkbierfest – 18.00 Uhr, Sportheim Ettenkofen
28.03.	Reserviesten-Kameradschaft – Nachtorientierungsmarsch – Ort siehe Tagespresse
29.03.	Motorsportfreunde Piegendorf – Ostereiersuchen – 13.30 Uhr, Vereinsheim
Apri	
02.04.	AOK – Sprechtag – Rathaus Neufahrn (Zimmer 03) – 16.00 - 17 Uhr
02.04.	FC Neufahrn – Preiswatten – 19.00 Uhr, FC/TSV-Vereinsheim
03.04.	Fischereiverein Ettenkofen – frisch geräucherte Fische – Fischerhütter Ettenkofen
03.04 04.04.	Fußwallfahrt nach Altötting
04.04.	Bürgerenergieverein – Kraftwerklerstammtisch – 19.30 Uhr, Gasthaus Pritscher/Schaltdorf